

## Projektblatt zur Skizze

An das BMWWSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur Fördermaßnahme: **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektauftrag 2023**

im Förderbereich: **Sanierung kommunaler Einrichtungen - Projektauftrag 2023**

Landkreis Friesland, Lindenallee, 26441 Jever

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung**

Online-Kennung: 100650797

Akronym: NI\_San\_Spo\_MGJever

**Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
<i>Eingerahmte Felder bitte freilassen</i>	

**Skizzeneinreicher:** Landkreis Friesland  
Lindenallee, 26441 Jever

### Projektthema:

Sanierung 3-Feld Sporthalle Mariengymnasium Jever

Planlaufzeit:

01.01.2026 bis 31.12.2028

### Finanzierung:

Gesamtmittel: 3.900.000,00 €

Beantragte Fördermittel: 1.755.000,00 €

Anteil Wirtschaft:

Beantragte Förderquote: 45,00 %

**Stellvertretende Ansprechperson der Kommune:** Sven Ambrosy, (Tel.: +49 4461 919 3190),  
s.ambrosy@friesland.de

### Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

### Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

12.09.2023

Ort und Datum

*Jever*

*Sven Ambrosy*  
Name / Unterschrift  
Sven Ambrosy  
- Landrat -

**A00 Skizzeneinreichende Kommune**

Skizzeneinreichende Kommune <0110>

**A01** Landkreis Friesland

Straße <0120>

**A02** Lindenallee

Postleitzahl <0150a>

**A03** 26441

Ort <0160a>

**A04** Jever

Bundesland <0130>

**A05** Niedersachsen

## SKI Personenbezogene Daten

### Stellvertretende Ansprechperson der Kommune

P04	akad. Grad <input type="text"/>	P02	Vorname Sven	P03	Name <0294> Ambrosy
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 4461 919 3190	P06	Fax-Nr.: <0297> <input type="text"/>		
P07	E-Mail-Adresse <0296> s.ambrosy@friesland.de				
P08	Funktion Landrat				

### 2. Ansprechperson Projektleitung

	akad. Grad Dipl.-Ing.		Vorname Ünal		Name Alpaslan
	Telefon-Nr.: +49 4461 919 3320		Fax-Nr.: <input type="text"/>		
	E-Mail-Adresse u.alpaslan@friesland.de				
	Funktion Leiter Gebäudemanagement				

### weitere projektbeteiligte Person

P11	akad. Grad B.A. of Arts	P09	Vorname Bianca	P10	Name <0294> Bröckerhoff
P12	Telefon-Nr.: <0270> +49 4461 919 3543	P13	Fax-Nr.: <0281> <input type="text"/>		
P14	E-Mail-Adresse <0280> b.broeckerhoff@friesland.de				

### D00 Datenschutzhinweis:

D01

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichenden oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von dem Empfänger/der Empfängerin der Skizze und seinen/ihren Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Ja

FKZ:

3 Online-Kennung:

100650797

**SKI Vorhabenbezogene Daten**  
**V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1**

**Akronym**

V05

**Thema/Headline <0100>**

V06

**Bundesland:**

**Antragstellende Kommune / Antragstellender Landkreis:**

**Objektname (Beispiel: Max-Mustermann Sporthalle):**

**Maßnahmenschwerpunkt**

**Maßnahmentyp**

**Name des Landkreises (sofern Antragstellung durch kreisangehörige Kommune):**

**Stadt- und Gemeindetyp des BBSR**

## 1. Beschreibung des Projekts

Beschreibung des Projektes

(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen) <0900>

V07

Die Sporthalle am Mariengymnasium in Jever ist eine 3-Feld Sporthalle. Die Sporthalle befindet sich direkt an der Mensa und an der Gymnastikhalle des Schulgebäudes auf dem Gelände des Mariengymnasiums in der Stadt Jever. Die Sporthalle wird im Vormittagsbereich von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 – 13 genutzt. Am Nachmittag wird die Sporthalle für den gebundenen Ganztag (bis 15:30 Uhr) genutzt. Hier bilden sportliche Aktivitäten einen Schwerpunkt im Nachmittagsbereich. Ab 17:00 Uhr bis 22 Uhr wird die Sporthalle dauerhaft von Sportvereinen belegt. Neben vielen verschiedenen Mannschaften im Jugend- und Erwachsenenbereich des MTV Jever durch unterschiedliche Sportarten (Badminton, Basketball, Fußball, Gewichtheben, Hallenhockey, Handball, Judo, Leichtathletik, Sportgymnastik, Tennis, Tischtennis, Trampolinturnen, Volleyball) belegt auch die Volkstanzgruppe die Halle.

## SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.  
Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch.

### 2. Begründung für das Projekt

**inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen, ressourcenschonende Bauweise und Anpassungsleistungen), zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration**

(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau?)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Aus der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Friesland leitet sich anhand der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen und auf Grund der intensiven Nutzung durch Sportvereine der mittel- und langfristige Sporthallenbedarf an diesem Standort ab.

Die 3-Feld Sporthalle am Mariengymnasium wurde 1970 errichtet und wird bis heute als Schul- und Vereinssporthalle intensiv genutzt. Die Sporthalle ist als Holzleimbinderkonstruktion erbaut worden. Die Bedachung der Sporthalle ist im Jahr 2002 komplett saniert worden und besteht aus einem Rauhspundbelag mit Kunststoffabdichtung (Kaldach). Eine statische Untersuchung bzgl. der Tragfähigkeit des Daches steht noch aus. Die Untersuchung soll die Tragfähigkeit einer zusätzlichen Dämmung sowie den möglichen Aufbau einer Photovoltaikanlage bestimmen. Die tragende Konstruktion muss bezüglich des erforderlichen Brandschutzes überprüft und nachgerüstet werden. Die vorhandene Dacheindeckung ist auf Schadstoffbelastung zu prüfen!

Die Tribüne entspricht nicht mehr den geforderten Sicherheitsanforderungen, da die Zugänge zu schmal sind und Geländer, Absturzsicherungen sowie Prallschutz an der Tribüne sind abgängig und fehlen. Die Beläge auf den Sitz- und Laufflächen sind dem Alter entsprechend abgenutzt. Die Tribüne und der Sportboden sind abgängig.

Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen sind entsprechen nicht mehr den erforderlichen energetischen bzw. aktuellen sicherheitstechnischen Standards und müssen im Flur und Hallenbereich erneuert werden. Die Umkleidebereiche wurden bereits saniert. Ebenso ist auch die Lüftungsanlage zu erneuern.

Der Zugangs von den Umkleiden zu Sporthalle, sowie die äußere Erschließung der Halle entsprechen nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit und müssen, um die Anforderungen der Barrierefreiheit zu erfüllen, umgebaut werden.

Um die aktuellen Brandschutz zu erfüllen, sind bauliche und technische Maßnahmen umzusetzen.

### 3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bei der Sanierung der Sporthalle handelt es sich vor allem um die Dachhaut, der Barrierefreie Zugang, der Sportboden, die Decke und die Prallwände sowie die Tribüne und Gerätetore-/ Türen. Die Umkleiden gehören nicht zur Sanierungsmaßnahme, da diese bereits 2020 saniert wurden. Der Sanierungsbereich beginnt an dem Flur angrenzend an den Umkleidebereichen.

Für die Sporthalle am Mariengymnasium ist eine umfassende Generalsanierung erforderlich, um die Sportstätten für Schulen und Vereine zu erhalten, attraktiv zu gestalten und dabei das Gebäude langfristig unter nachhaltiger Aspekte nutzen und betreiben zu können. Dazu sind folgende Sanierungsmaßnahmen erforderlich:

- Beauftragung von Planern (Fachplaner, Architekt) und Energieberater
- Beauftragen von Gutachten (Schadstoffgutachten, Statik usw.)
- Umsetzung der Anforderung der Barrierefreiheit gem. den Richtlinien mit barrierefreiem Zugang.

- Bauliche Umsetzung der Auflagen des Brandschutzes
- Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen (Sicherheitsbeleuchtung und Sprachalarmierung)
- Erneuerung der Dachhaut und Entwässerung der Halle und des Gebäudemantels

- Erneuerung der Dachfenster und Dachkuppeln
  - Erneuerung des Sportboden
  - Erneuerung der Prallwände
  - Erneuerung der Gerätetore / Türen
  - Erneuerung der Tribüne
  - Erneuerung der Decke
  - Erneuerung der Trennvorhänge
  - Erneuerung der kompletten Elektroverteilung und Leitungsanlagen
  - Erneuerung der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlage
- den Standard eines Energieeffizienzgebäude Stufe 70 oder besser zu erreichen, sind folgende energetische Maßnahmen geplant:
- Dämmung der Außenhülle (Wände und Dach)
  - Erneuerung der Fenster und Außentüren
  - Erneuerung der Lüftungsanlage
  - Erneuerung der Hallenbeleuchtung
  - Erneuerung der Beleuchtungssteuerung und des Lichtmanagements
  - Mögliche Photovoltaikanlage wenn die Statik dies zulässt

#### 4. Fördermaßnahmen

Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und für die Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projekts in klar voneinander abzugrenzende Bauabschnitte.

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Die geplante Sanierung ist Bestandteil des Masterplanes des Landkreises Friesland zur Sporthallensanierung. Der bauliche Zustand der Sporthalle wurde zuletzt bei einer gemeinsamen Begehung mit Architekten und Fachingenieuren des Gebäudemanagement zusammen mit einem Vertreter des Kreissportbundes im März 2021 im Rahmen einer umfassenden Begehung aller Sporthallen überprüft und bewertet. Die Sanierung der Sporthalle des Mariengymnasiums in Jever ist als besonders dringlich für den Zeitraum 2027 – 2028 eingeplant. Die erforderlichen Bestandsuntersuchungen sollen ab 2026 durchgeführt werden, ebenso auch die Beauftragung der Fachplaner, Gutachter und die anschließende Vor- bis Entwurfsplanung.

#### 5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander. Hinweis: Nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Die Projektbeteiligten setzt sich wie folgt zusammen:

- Projektleiter / Architekt (Gebäudemanagement des Landkreis Friesland)
- Projektleiter / Architekt (externes Büro)
- Fachplaner für HLS
- Fachplaner für ELT
- Fachplaner für Bauphysik und Energieberatung
- Beauftragung eines Brandschutzkonzeptes
- Beauftragung eines Statikers
- Beauftragung eines Schadstoffgutachtens /Schadstoffsanierung

#### 6. Vorgaben zur Projektauswahl

**Die im Projektauftrag beschriebenen und maßnahmenspezifischen energetischen Standards (EG-Stufen 70 / 40 / Denkmal gem. BEG) müssen mindestens eingehalten werden.**

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEEG):

Sanierungen:

- Ja
- Nein
- Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

- Baudenkmal
- Ja
  - Nein
  - Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m<sup>2</sup> aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

- Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:
- Ja
  - Nein
  - Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Falls „Ja“ bitte begründen Sie die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau/Erweiterungsbau:

Die Anforderung 5 "Naturgefahren am Standort" gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) - Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" soll berücksichtigt werden.

- Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort
- Ja
  - Nein

Die Anforderung 2 "Nachhaltige Materialgewinnung" gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) - Anlage 3 mindestens im Standard QNG PLUS" soll eingehalten werden.

- Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung
- Ja
  - Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

- Energieträger
- Ja
  - Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Ja, aber nur zur Unterstützung zur Deckung der Spitzenlast, wenn die geplanten Anlagen aus regenerativen Energien nicht ausreichend sind, um die erforderliche Wärmeleistung zu erbringen. Der Landkreis Friesland beabsichtigt natürlich gänzlich auf fossile Brennstoffe zu verzichten, allerdings ist es schwer hierzu eine verbindliche Aussage im jetzigen Planungsstadium zu tätigen. Wenn die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen es zulassen ohne eine Spitzleistungstherme zu arbeiten, werden natürlich keine fossilen Energieträger zum Einsatz kommen.

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von 100 Prozent, mindestens aber 75 Prozent erreicht?

- Freibäder
- Ja
  - Nein
  - Kein Freibad

Falls „Nein“, bitte begründen:

In welcher Leistungsphase der HOAI befindet sich das Projekt derzeit?

- Entwicklungsstand
- vor LP1
  - LP 1
  - LP 2
  - LP 3
  - LP 4
  - LP 5
  - LP 6-9

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektauftrags genannten Standards übererfüllt werden?

- Ja
- Nein

Falls „Ja“, bitte begründen:

Der Standard soll mindestens erfüllt werden. Ist eine Übererfüllung jedoch möglich, soll das maximale herausgeholt erreicht werden.

## 7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektauftrags genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Einbau eines barrierefreien Sanitärzimmers auf Sporthallenebene, Umsetzung der Anforderungen an Barrierefreiheit für Sportler und Zuschauer gem. dem Leitfaden für barrierefreies Bauen.

Zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit

Da der Sport immer eine zentrale Rolle sowohl in der Schule als auch in der Gesellschaft spielen wird und die Nutzung der Sporthalle durch die Schulen und der Vereine ausgelastet ist, ist eine zügige Umsetzung maßgebend. Die langfristige Nutzbarkeit der Sporthalle soll durch die Sanierung gegeben werden.

Überdurchschnittliche fachliche Qualität

Eine Überdurchschnittliche fachliche Qualität soll nicht nur bei der Ausführung und bei eingesetzten Materialien berücksichtigt werden, sondern bereits in der Planung mit einbezogen werden.

Begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune

Die Erhaltung der Sportstätte als klimafreundliches nachhaltiges Gebäude unterstützt die positiven Aspekte des Schul- und Vereinssportes und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration am Standort Jever für den Landkreis Friesland.

Klima- und ressourcenschonendes Bauen

Der Landkreis will mit der Umsetzung hinsichtlich des Klima- und ressourcenschonendes Bauen eine Vorbildfunktion erfüllen. Daher sollen diese Kriterien bei der Umsetzung mitberücksichtigt und erfüllt werden.

Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen

FKZ:

9 Online-Kennung:

100650797

Die Maßnahme Sanierung Sporthalle Mariengymnasium mit 3.900.000,- € erfüllt die Anforderung des erheblichen und überdurchschnittlichen Investitionsvolumens.

Ablauf- und Zeitplan (Für wann sind welche Maßnahmen geplant?)

(max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

(Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2024 - 2028)

Ablauf- und Zeitplan

2026 Vorplanung

2027 Vergabe der Planungsleistungen, Planung und Ausschreibung

2027 - 28 Angebotseinholung und Baudurchführung

## Ausgabenplan (F0832)

2026

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Sanierung Sporthalle MG Jever	500.000,00
Σ		500.000,00

2027

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Sanierung Sporthalle MG Jever	2.400.000,00
Σ		2.400.000,00

2028

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Sanierung Sporthalle MG Jever	1.000.000,00
Σ		1.000.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Sanierung Sporthalle MG Jever	3.900.000,00
Σ		3.900.000,00

## SKI Finanzierungsplan

### Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2024 - 2028) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

#### Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

- 1: Der kommunale Eigenanteil umfasst mindestens 55 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung. Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf bis zu 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter kann der Anteil auf bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage reduziert werden.
- 2: Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn/zur Bauherrin haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung reduzieren.
- 3: Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %).
- 4: Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Beteiligte Dritte sind private oder kirchliche Eigentümer oder Nutznießer.

Bitte drücken Sie nach der Eingabe Ihrer Werte auf das Feld aktualisieren, damit sich die übrigen Werte automatisch berechnen.

Jahr	(1)Eigenmittel der Kommune	(2) Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendung)	Bemessungsgrundlage der Zuwendung	(4) Mittel beteiligter Dritter	Summe	Bundesmittel – prozentualer Anteil	Eigenmittel – prozentualer Anteil
2026	275.000,00	0,00	225.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00	45,00	55,00
2027	1.320.000,00	0,00	1.080.000,00	2.400.000,00	0,00	2.400.000,00	45,00	55,00
2028	550.000,00	0,00	450.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	45,00	55,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.145.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.755.000,00</b>	<b>3.900.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.900.000,00</b>	<b>45,00</b>	<b>55,00</b>

## SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, Ihrem Antrag beigefügt werden.

- Maximal vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projekts, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (z. B. DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projekts sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.  
Maximalgröße:  
50 MB für alle Dateien
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojekts, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.

Wird für das Projekt ein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt?

BEG NWG

- Ja  
 Nein

### Frühere SJK-Bewilligung

Liegt für das Vorhaben bereits aus früheren SJK-Förderrunden eine Bewilligung vor?

- Ja  
 Nein

Wenn ja, bitte Förderkennzeichen benennen:

Wird die zu fördernde Einrichtung teilweise oder überwiegend gewerblich betrieben?

- Ja  
 Nein

Falls Ja:

Beschreibung der gewerblichen Nutzung:

Anteil der gewerblichen Nutzung  
(in %):

### Eigentumsverhältnisse

Bitte geben Sie Auskunft über das Eigentumsverhältnisse des zu fördernden Objekts bzw. der zu fördernden Objekte:

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Landkreis Friesland

Eigenanteil der Kommune/ggf. Haushaltsnotlage

Zur Definition der Haushaltsnotlage gilt das jeweilige Landesrecht.

- Die Kommune befindet sich
- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil bei mindestens bei 55 %)
  - in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil mindestens 25 %)
- Ein entsprechender Nachweis durch die zuständige Aufsichtsbehörde
- liegt bei
  - wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Ratsbeschluss

Ein Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates oder Kreistages über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Mittel weiterer Fördermittelgeber

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- Gibt es eine finanzielle Beteiligung durch weitere öffentliche Fördermittelgeber?
- Ja
  - Nein

Höhe der Beteiligung:

0,00

- Die Bescheinigung
- liegt bei
  - wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter wird bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Bemessungsgrundlage) von den geplanten Gesamtausgaben des Projekts abgezogen. Für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils (z.B. 55 %) sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben maßgeblich.

- finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter
- Ja
  - Nein

Höhe der Beteiligung:

FKZ:

14 Online-Kennung:

100650797

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

#### Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

#### Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (RZBau-Verfahren)?

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
- Nein

- Hiermit bestätigen Sie, dass Sie Ihre Projektskizze im Förderbereich „Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2023“ einreichen möchten.

## Anlagen

<b>Dokumenttyp</b>	<b>Dateiname</b>	<b>Beschreibung</b>
Anhang gemäß Beschreibung	Fotos.pdf	Foto der Sporthalle
Anhang gemäß Beschreibung	Lageplan.pdf	Lageplan der Sporthalle
Anhang gemäß Beschreibung	MGJ Sporthalle, Mensa EG.pdf	Grundriss der Sporthalle